



## TAXORDNUNG 2012

(gültig ab 01.01.2012)

### **Geltungsbereich**

Diese Tarifordnung gilt für alle stationären Behandlungen im Rehabilitationszentrum Seewis.

### **Grundlage**

Die Grundlage für die Taxgestaltung bilden das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Krankenpflegegesetz (KPG) und die dazugehörigen Verordnungen. Bis zur Einführung eines neuen nationalen und einheitlichen Tarifsystems für die stationäre Rehabilitation, hat das Rehabilitationszentrum Seewis im Rahmen der Einführung der neuen Spitalfinanzierung die Tarife als Tagespauschalen festgesetzt.

### **Vertragliche Vereinbarung**

Das Rehabilitationszentrum kann Verträge mit den anerkannten Versicherungen oder mit Behörden abschliessen. Die abgeschlossenen Verträge sind Bestandteil dieser Taxordnung.

### **Einweisung**

Die Einweisung erfolgt in der Regel durch einen Arzt.

### **Aufklärungspflicht der Klinik**

Das Rehabilitationszentrum hat gegenüber dem Patienten eine medizinische und finanzielle Aufklärungspflicht. Der Patient wird deshalb umfassend über die medizinische Behandlung und die finanziellen Folgen des Spitalaufenthaltes aufgeklärt. In der vorliegenden Taxordnung kann sich der Patient über die administrativen Regelungen und finanziellen Konsequenzen eines Aufenthaltes orientieren.

### **Patientenklassen, stationärer Aufenthalt**

- allgemein (grundversichert)
- halbprivat (grundversichert und halbprivat zusatzversichert)
- privat (grundversichert und privat zusatzversichert)

### **Kostengutsprache**

Die Kostengutsprache wird in der Regel vor dem Eintritt oder möglichst vor der Behandlung vom Patientebüro der Klinik eingeholt. Grundsätzlich muss bei der Aufnahme ein Vorschuss (Depot) auf die mutmasslichen Kosten geleistet werden. Auf ein Depot wird nur verzichtet, wenn der Patient den Nachweis erbringt, dass eine vorbehaltlose Kostendeckung durch eine Kranken- oder Unfallversicherung besteht.

Zusatzversicherte Patienten, bei welchen die Kostendeckung für die Leistungen im Rahmen der Zusatzversicherung (stationär, halbprivat oder privat) bis drei Tage nach Eintritt nicht gesichert ist, werden in der Regel auf die allgemeine Abteilung verlegt. Patienten, welche den Aufpreis für einen Klassenwechsel auf eigene Kosten nicht vor Eintritt begleichen oder die Zahlung nicht schriftlich in Aussicht gestellt haben, werden in der versicherten Patientenklasse hospitalisiert.

### Wechsel der Versicherungsklasse

Auf Wunsch können wir unseren Patienten einen Wechsel in eine höhere Versicherungsklasse anbieten. Durch diesen Klassenwechsel erhalten die Patienten den Status von Halbprivat- oder Privatpatienten, mit allen Vorteilen und Leistungen. Der Aufpreis wird dem Patienten direkt in Rechnung gestellt.

Mit diesem Angebot werden Allgemeinversicherte angesprochen, welche sich den hohen Komfort und die Zusatzleistungen der Halbprivat- oder Privatabteilung sowie die persönliche Betreuung durch Chefarzte oder Leitende Ärzte leisten möchten. Ebenfalls angesprochen werden Halbprivatversicherte, welche den noch höheren Komfort und die Zusatzleistungen der Privatabteilung nutzen möchten.

### Einzelzimmer und Begleitpersonen

Neben dem Klassenwechsel haben allgemeinversicherte Patienten die Möglichkeit günstigere Einzelzimmer zu buchen.

Das Rehabilitationszentrum Seewis nimmt grundsätzlich nur im Einzelzimmer, resp. in dafür vorgesehenen Doppelzimmern Begleitpersonen auf. Die Möglichkeiten richten sich nach der Verfügbarkeit entsprechender Zimmer und Betten. Begleitpersonen in der Allgemeinabteilung sind ausgeschlossen.

### Stationäre Tarife

Die Tagespauschalen 'Allgemein' gelten für die Leistungen im Rahmen der obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) bzw. für alle Patienten mit Wohnsitz in der Schweiz und im Ausland. Für die Mehrleistungen auf der Halbprivat- und der Privatabteilung werden zusätzlich zu den Tagespauschalen 'Allgemein' Pauschalen pro Pfllegetag verrechnet. Eintrittstag und Austrittstag werden immer voll gerechnet.

Die Tagespauschalen betragen pro Pfllegetag:

<i>in CHF</i>	<b>Allgemein</b>	<b>Halbprivat</b>	<b>Privat</b>
<b>Kardiovaskuläre Rehabilitation</b>	380	120	180
<b>Psychosomatische Rehabilitation</b>	380	120	180

Die Tagespauschalen Halbprivat respektive Privat werden zusätzlich zu den Grundtaxen der Allgemeinen Abteilung verrechnet und beinhalten die folgenden Leistungen:

- Behandlung und Betreuung durch Kaderärzte resp. den Chefarzt
- Zusätzliche Hotellerie-Leistungen
- Infrastruktur

### Besondere zusätzlich verrechnete Leistungen

Folgende Leistungen, werden zusätzlich zu den Tages-Vollpauschalen verrechnet:

- Untersuchungen, Abklärungen, Konsilien usw., die nichts mit der Einweisungsdiagnose zu tun haben, oder die nicht vom Arzt verordnet werden.
- Patiententransporte
- Hilfsmittel, die beim Austritt mitgegeben werden
- Bei Austritt mitgegebene Medikamente und nicht kassenpflichtige Medikamente
- Kosten bei Todesfällen
- Leistungen für persönliche Bedürfnisse (z.B. Telefonate, TV, Internet, Coiffeur, Getränke)
- Hotelleriekosten von Begleitpersonen
- Reservationsgebühren
- Ausserordentliche Aufwendungen, welche nicht mit den Pauschalen abgegolten sind

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, umgekehrt können unter gewissen Umständen obige Leistungen übernommen werden.

### **Gültigkeit**

Die Taxordnung wird vom Verwaltungsrat der Kurbetriebe Seewis AG erlassen und tritt per 1.1.2012 in Kraft. Sie gilt vorbehaltlich separater Verträge mit Versicherern und Behörden.

Seewis im Dezember 2011



Hans Gantenbein  
*Verwaltungsratspräsident*



Dr. Richard Ploner  
Verwaltungsleiter

Zugunsten der besseren Leserlichkeit verzichten wir in der Taxordnung auf die weibliche Form.